



Sicherheitsnummer:
2353 2000 0031

Finanzamt Papenburg * Emdener Straße 15 * 26871 Aschendorf

Finanzamt Papenburg

Herrn
Heinrich Robben
Hauptstr. 121
26903 Surwold

Bearbeitet von
Frau Gregor

ZINr.

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl (04962) 503 -

Aschendorf

53/137/02838

2170

9. Januar 2025

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Herr Heinrich Robben, Hauptstr. 121, 26903 Surwold
-----------------	--

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

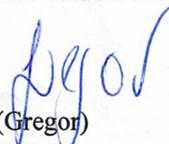
Diese Bescheinigung gilt vom 09.01.2025 bis 31.12.2025.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheitsnummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die bis zum 31.12.2025 geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.


(Gregor)



Dienstgebäude
Emdener Straße 15
26871 Aschendorf

Telefon
(04962) 503 - 0

Sprechzeiten
Auskunftsbereich: Mo, Do u. Fr
8:00 - 12:00 Uhr; Mi 8:00 -
17:00 Uhr und nach
Vereinbarung

Überweisung an
Deutsche Bundesbank Fil. Oldenburg, IBAN DE58 2800 0000 0028 5015 12,
BIC MARKDEF1280
Sparkasse Emsland, IBAN DE62 2665 0001 0001 0200 07,
BIC NOLADE21EMS

E-Mail: Poststelle@fa-pap.niedersachsen.de

 Nutzen Sie das elektronische Serviceangebot
Ihrer Steuerverwaltung: www.elster.de

Internet: www.lstn.niedersachsen.de